

TOP:

Viernheim, den 08.07.2019

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	61.17.3.Ultranet
Diktatzeichen:	PW/JF
Drucksache:	VL-60-2019/XVIII
Anlagen:	1) Lage Trassenvariante
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	ASU, 1. Stadtrat; Bürgermeister

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	22.07.2019	
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	20.08.2019	
Stadtverordneten-Versammlung	21.08.2019	

Beschlussvorlage

Planfeststellungsverfahren zur genauen Leitungsführung (Ultranet-Vorhaben), hier: Antrag auf eine Teilverschwenkung im Bereich des noch zu entwickelnden Wohngebietes Nordweststadt (NW) II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt hiermit für die Planfeststellung der Ultranet-Leitung in der Gemarkung Viernheim eine Verschwenkung im Bereich der Maststandorte 39,40,41 innerhalb des bestehenden Trassenkorridors nach Westen zur Aufnahme in den Untersuchungsrahmen zu beantragen (siehe Anlage 1).

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Grundlegend wird auf die letzte Informationsvorlage in den Sitzungen von Magistrat (25.2.2019), Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (12.3.2019) und Stadtverordneten-Versammlung (15.3.2019) verwiesen.

Am 25.06.2019 fand die Antragskonferenz zur Erörterung des Untersuchungsrahmens für das Ultranet-Vorhaben 2, Abschnitt A von Riedstadt bis Wallstadt, in Heppenheim statt.

Die Ortslage Viernheim wird gegenwärtig im Westen parallel der A6/67 durch 2 Hochspannungsfreileitungen tangiert. Die östliche Leitung, welche im Bestand mit 220kV bestückt ist, ist für den Ersatzneubau mit der Ultranet-Leitung vorgesehen.

Im Nordwesten befinden sich die im Flächennutzungsplan der Stadt ausgewiesenen Zuwachsflächen für Wohnnutzung (NW II). Aufgrund der Vorgaben des Landesentwicklungsplanes (Abstand von 400 m zur Wohnnutzung) wird dieses Gebiet siehe Anlage 1 erheblich beschnitten. Ca. 1/3 der Fläche kann nicht entwickelt werden. Die Flächen sind im Rahmen der Baulandoffensive Hessen auf Ihre Eignung für preisgünstigen Wohnungsbau untersucht worden und kommen für eine weitere Wohngebietsentwicklung potentiell in Frage.

Die Stadt Viernheim hat bereits mit Mail vom 5. Juli 2019 gegenüber der Bundesnetzagentur angeregt, im Bereich unserer Gemarkung eine Verschwenkung der konkreten Leitungsführung im Bereich der Maststandorte 39,40,41 innerhalb des festgelegten Trassenkorridors im Nordwesten der Gemarkung zu prüfen (Anlagen).

Die vorgeschlagene Variante quert die bestehende 380kv-Leitung und führt das Ultramet auf der westlichen Seite der Bestandsleitung. Die Verschwenkung und der Rückbau der 220kv Leitung würden die Realisierung von Wohnen auf ca. 1/3 der Fläche weiterhin ermöglichen.

Es wurde dabei auf den bestehenden dringenden Wohnbedarf und die für das Stadtgebiet bereits vorhandenen Entwicklungsrestriktionen durch verschiedene Infrastruktureinrichtungen hingewiesen.

Die zur Prüfung angeregte Variante verläuft über landwirtschaftliche Flächen, die Grundstücke werden bereits überspannt bzw. sind durch Maststandorte beeinträchtigt. Waldflächen werden nicht tangiert. Die Variante folgt dem Bündelungsgedanken für Infrastruktur und bewirkt einen neuen Maststandort. Dies ist angesichts der Gesamtbetrachtung und der Reduzierung der Gesamtzahl der Maststandorte vertretbar.

Die Anregung wurde auch bereits im Rahmen der Antragskonferenz formuliert und soll nun durch die Beschlussfassung der Gremien bestärkt werden.